

2. Mittheilungen an das Elternhaus.

In der Chronik und den andern Schulnachrichten der Anstalt haben wir leider den Tod eines Mitgliedes unsers Collegiums zu verzeichnen und auch den Abgang eines Collegen, den ersten während meiner 7 $\frac{1}{2}$ jährigen Amtsführung. Stark war wieder der Zugang von neuen Lehrern. Aber die Anstalt ist so fest organisirt in ihren Grundzügen, daß die dadurch entstehenden Schwankungen nicht groß wurden. Tiefer greifende Fragen, wie über die Methode des mathematischen und lateinischen Unterrichts, sind noch nicht zur Entscheidung gebracht, es scheint nicht unangemessen die volle Ausgestaltung der Realschule abzuwarten, die sich fürs erste mit Theilung der Untersecunda in zwei Parallelabtheilungen zu Ostern vollendet haben wird. Dann wird es wohl auch Zeit sein die Entscheidung anderer Fragen vorzubereiten, welche mit der Gestaltung des ganzen Realschulwesens zusammenhängen; vorläufig sind wir ihnen schon im engeren Kreise nahe getreten. An der Mädchenschule haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß es der ganzen Natur des Mädchens angemessener sei, die Elemente der Geometrie hauptsächlich auf Anschauung zu gründen und nur theilweise auf dem strengen Wege des Beweises vorzuschreiten, obgleich einzelne Mädchen ganz leicht der Schlußkette der Beweise zu folgen vermochten. Hier sind noch einige Fragen unentschieden geblieben, nemlich in Bezug auf folgende Gegenstände: Einführung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten, der von vielen Seiten vermißt wird; Entfernung des Französischen aus der siebenten Classe; Fortsetzung des Turnens in den oberen Classen. Auch die Fortbildungsclasse bedarf noch einer zweckentsprechenderen Organisation, zu welcher übrigens mit der Trennung der beiden Abtheilungen in fast allen Gegenständen ein bedeutender Anfang gemacht ist, für die hingegen durch die Entfernung der Vorschulclassen aus dem Hauptschulgebäude in Bezug auf die praktischen Uebungen eine Erschwerung eingetreten ist. Immerhin hatten wir die Freude, daß 9 Schülerinnen unserer Fortbildungsclasse im Herbst die Prüfung für Lehrerinnen an höheren Töchterschulen bestanden.

Die Classentheilungen sowohl an der Knabenschule als an der Mädchenschule schritten weiter vor, dort bis zur Obertertia, hier bis zu vierten Classe einschließlich. Dadurch zerlegten sich große Massen in übersichtliche Abtheilungen, aber es erschwerte sich auch die Aufgabe einer völligen Einheitlichkeit der Schule, und trat die Nothwendigkeit ein, noch eine halbe Mädchenclasse ans Bockenheim Thor zu verlegen, sodaß sich jetzt dort seit Herbst 1874 in 13 Classenabtheilungen 466 Schüler und Schülerinnen befinden. Zwar ist keineswegs der innere Zusammenhang beider Theile der Anstalt gelöst, aber der fruchtbare Austausch von Erfahrungen, der bei näherer Berührung aller Collegen unter einander über einen weiteren Kreis sich ausdehnte, ist eingeschränkt, außerdem mußte eine gewisse Unpünktlichkeit für diejenigen Lehrer oder Lehrerinnen, welche in beiden Localen Unterricht ertheilen, gesetzlich gemacht werden. Aber auch nur theilweise und unvermeidliche Unpünktlichkeit ist immer ein verhängnißvolles Uebel für eine Anstalt. Spuren davon sind wohl selbst an Besuchstagen unangenehm empfunden und bei Uebersehen des Grundes ungünstig ausgelegt worden. Des Vortheils mußten wir noch immer entbehren, den wir uns bei der ersten Bildung von Parallelabtheilungen versprochen, nemlich daß für den Oster- und Herbsttermin je eine Abtheilung sich bilde, wodurch dann für den schwächern Schüler, der sein Ziel nicht in einem Jahre erreicht, die Versetzung in eine höhere Classe wenigstens

nach 1½ Jahren möglich wird; die ungleiche Größe unserer Classenzimmer gestattete die Einrichtung nicht. Ueberhaupt ist die Localnoth nicht gering, und so sehr wir die Freigebigkeit zu rühmen haben, mit welcher die städtischen Behörden für Vermehrung der Unterrichtsmittel sorgten (s. w. u.), so sehr müssen wir es doch bedauern, daß für die Realschule noch durchaus keine bestimmte Aussicht auf ein angemessenes Local vorhanden ist, während für die Mädchenschule die Localnoth in 2 Jahren beendigt sein wird.

Das Ziel der Realschule haben 6 Abiturienten erreicht und wenn wir auch mit den Erfolgen nicht prunken wollen, so dürfen wir doch im allgemeinen Fortschritte in den Leistungen constatiren. Weniger bei ihnen, die sich mehr nach der mathematisch-naturhistorischen Seite hinwendeten, als bei anderen Schülern der Prima, welche in das kaufmännische Leben treten wollen (darunter allerdings auch ein Abiturient), drängt sich uns die Frage auf nach einer gewissen Individualisirung der obersten Schulstufe, und wir haben auch den Behörden gegenüber schon dahin gehende Ansichten in Folge einer Anfrage des Provinzialschulcollegiums ausgesprochen. Zu theoretischen Untersuchungen ist hier nicht der Platz, man muß bei denselben, will man die Dinge nicht oberflächlich lösen, oder vielmehr nur zu lösen scheinen, so weit ausholen, daß man die vielen diesen Gegenstand betreffenden Abhandlungen noch um eine vermehren müßte; aber die zur Begutachtung vorgelegte Ministerialverfügung vom 13. April 1874 zeigt so deutlich die Grundgedanken, welche voraussichtlich ein zukünftiges Unterrichtsgesetz nach dieser Seite hin entfalten wird, daß der Abdruck an dieser Stelle angemessen erscheint, zumal bei dem jetzigen Stadium der Organisation unseres Schulwesens der Gegenstand auch für unsere Stadt von großer Bedeutung ist. Einzelne Bemerkungen hinzuzufügen wird dann wohl gestattet sein.

Es heißt in der Verfügung nach weggelassener Einleitung, welche das königliche Provinzialschulcollegium zum Bericht auffordert, wie folgt:

„Im allgemeinen ist hinsichtlich der Arten des höheren Schulwesens festzuhalten, daß eine Verschmelzung von Gymnasium und Realschule nicht in Aussicht genommen wird, vielmehr beide Kategorien ungeachtet des Gemeinschaftlichen und ihrer gegenseitigen Beziehungen ferner als neben einander bestehend zu denken sind.“

„Die Realschule. a. Was nach den bisherigen Erfahrungen dem Realschulwesen vor allem Noth thut, ist Vereinfachung, sowohl in der Eintheilung des ganzen Gebietes wie im Lehrplan und im letzteren größere Freiheit der Einrichtungen.

b. Zu diesem Zwecke wird hinsichtlich der Eintheilung genügen, daß nur zwei Formen unterschieden werden: Realschule und höhere Bürgerschule. Die Aufnahme oder Ausschließung des Unterrichts im Lateinischen begründet keine Verschiedenheit der Benennung.“

„Als Realschulen gelten alsdann nur diejenigen Anstalten, welche wie das Gymnasium einen 9jährigen*) Lehrkursus haben, während die mit Berechtigungen versehenen Anstalten ähnlicher Art, aber geringerer Ausdehnung, amtlich höhere Bürgerschulen heißen, mag auch die ortsübliche Bezeichnung hie und da eine andere sein.“

„Die sogenannte Mittelschule wird hiernach, wenn sie einen 6jährigen Kursus und im Lehrplan zwei fremde Sprachen hat, ebenfalls zur Kategorie der höheren Bürgerschulen gehören. Die Berechtigung, auf Grund wohlbestandener Abgangsprüfungen Qualificationsatteste für den einjährigen Militär-

*) Der Kursus der Realschule wie der höheren Bürgerschule ist erst von Sexta an gerechnet, so daß die drei Jahre der Vorschule nicht in Betracht kommen.

dienst auszustellen, wird solchen Anstalten, wenn sie zweckmäßig eingerichtet und ausgestattet sind, nicht versagt werden.“

c. „Der Lehrplan kann dadurch erleichtert werden, daß sowohl in den Realschulen wie in den höheren Bürgerschulen die Zahl der zu erlernenden fremden Sprachen auf zwei (Französisch und Lateinisch oder Französisch und Englisch) beschränkt, und daß für die drei letzten Jahre des Lehrkursus der vollständigen Realschule Dispensation von einzelnen Lehrgegenständen, z. B. vom Zeichnen, gestattet wird.“

„Für diese drei letzten Jahre erscheint außerdem eine größere Freiheit in der Gestaltung des ganzen Lehrplans überall da zulässig, wo die Zahl der Schüler und der vorhandenen Lehrkräfte die Einrichtung gesonderter Abtheilungen gestattet.“

d. „Die Realschule nimmt dadurch in ihren obersten Classen (Ober-Secunda und Prima) keineswegs den Charakter einer Fachschule an, will vielmehr nur die intensivere Betreibung einer beschränkteren Zahl allgemein wissenschaftlicher Gegenstände ermöglichen.“

„Gemeinsam allen Schülern während der drei Jahre bleibt der Unterricht in der Religion, im Deutschen, in der Geschichte und Geographie.“

e. „Der Lehrgang der höheren Bürgerschule und ebenso der ersten sechs Jahre einer vollständigen Realschule, d. h. bis zu der Stelle, wo die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst erworben werden kann, ist für alle Schüler der betreffenden Anstalt derselbe.“

„Der Unterricht im Lateinischen ist dabei als facultativ anzusehen, nicht für den einzelnen Schüler, sondern für die Anstalt überhaupt.“

f. „Das Qualificationsattest für den einjährigen Militärdienst wird überall nur auf Grund einer zu diesem Zwecke abgehaltenen Prüfung ausgestellt.“

g. „Es ist zulässig, die höheren Bürgerschulen über den allgemeinen 6jährigen Cursum hinaus je nach den besonderen Bedürfnissen des Orts und zur Erhaltung aller bisher den Realschulen 2. Ordnung zustehenden Berechtigungen um eine Classe zu erweitern.“

h. „Der Abschnitt, welchen die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 hinter die Tertia verlegte, wird bei den Realschulen um ein Jahr hinaus gerückt“ u. s. w.

i. „Für diejenigen Realschulen, bei welchen für die drei letzten Jahre parallele Abtheilungen nicht eingerichtet werden können, bleiben die Forderungen der Maturitätsprüfung mit Ausnahme der Gegenstände, welche etwa, wie das Lateinische, vom Lehrplan abgesetzt, oder, wie das Zeichnen, in den oberen Classen facultativ geworden sind, im Wesentlichen dieselben, wie sie in der Unterrichts- und Prüfungsordnung angegeben sind.“

„Wo eine Sonderung möglich ist, wird sie zweckmäßig 2 Abtheilungen schaffen, deren eine den Schwerpunkt in die Erlernung der fremden Sprachen, die andere in die Beschäftigung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften legt“ u. s. w.

k. Betrifft die Zeugnisnummer.

l. „Da für die Entschliebung in Betreff der vorgeschlagenen größeren Freiheit bei Einrichtung des Lehrplans der drei letzten Jahre einer vollständigen Realschule für alle Betheiligten die Berechtigungsfrage von besonderer Wichtigkeit ist, so habe ich die Herrn Ressort-Minister um Auskunft ersucht, ob sich in dieser Beziehung etwas ändern würde, wenn in Realschul-Zeugnissen eine Kenntniß der lateinischen Sprache nicht nachgewiesen ist. Nach den mir in Folge dessen zugegangenen Erklärungen würde ohne diese Kenntniß die Aufnahme versagt werden: in die Königliche Bauakademie zu Berlin, falls die Absicht ist, sich später den Staatsprüfungen im Baufach zu unterziehen; ebenso in die Königl. Forstakademien zu Neustadt-Eberswalde und zu Müinden. Nicht minder bleibt Kenntniß der

Musterschule.

lateinischen Sprache eine Bedingung der Zulassung zur Ausbildung für den Staatsdienst im Bergfach; dsgl. der Zulassung zur Fähndrichsprüfung und der Dispensation von derselben; ebenso für die Laufbahn als Marine-Officier; dsgl. für die Zulassung zur Militär-Intendantur und für den höheren Postdienst. — Für die Pharmaceuten und die der Thierarzneikunde Beflissenen bleibt eine Kenntniß der lateinischen Sprache gleichfalls nach wie vor allgemeines Erforderniß.“

„Die Bifurcation. In Rücksicht auf die während der ersten Schuljahre in vielen Fällen noch vorhandene Ungewißheit über die Wahl des Bildungsweges erscheint es angemessen, die Einrichtung der Schulen nach dem Bifurcationsystem nicht nur nach wie vor zu gestatten, sondern auch die Trennung in eine gymnasiale und eine mehr realistische Richtung weiter hinauf zu verlegen, so daß der Unterricht nicht in zwei, sondern in den drei untern Classen (Sexta, Quinta, Quarta) noch ungeschieden bleibt. — Eine nothwendige Folge würde sein, daß auf den Gymnasien der griechische Unterricht erst in der Tertia beginnt, welche Classe dann für diesen Gegenstand immer in eine Ober- und Unter-Tertia getheilt werden müßte.“

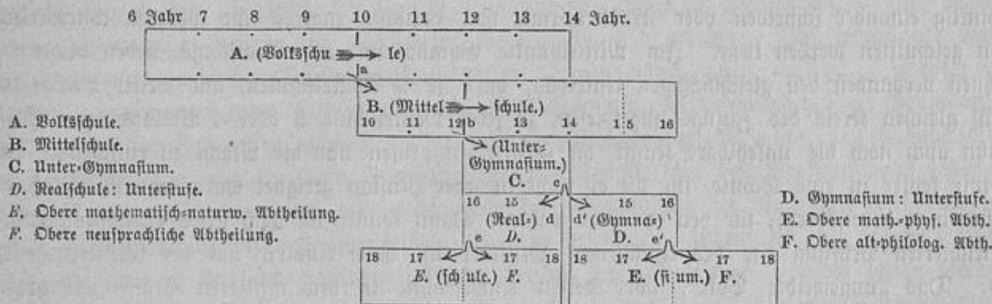
Diese Verfügung fand bei denjenigen Lehrern, welche ich zu einer vertraulichen Berathung heranzog, im allgemeinen freudige Zustimmung, in besonnener Weise schien uns auf dem Boden des Vorhandenen freie Bewegung gestattet, von der auch wir in mäßiger Ausdehnung, wenn die Zeit gekommen sein wird, Gebrauch zu machen wünschen, ohne die lateinische Sprache fallen zu lassen. Zur Festhaltung des Lateinischen bestimmen uns 1) der bedeutende sprachliche und geistig-gymnastische Werth der lateinischen Sprache selbst, 2) die Gründe, welche aus dem rationellen Betrieb der romanischen Sprache fließen, 3) die unvergleichliche Verwendbarkeit der lateinischen Lectüre, schon der Commentarien Cäsars, zu deutschen stylistischen Uebungen, sowohl in Form wörtlicher und freier Uebersetzungen, Umgestaltungen, als auch für Aufsatzthemata, 4) daß es nach 7jähriger Einführung, welche noch nicht einmal die Früchte völlig zu zeitigen erlaubte, gefährlich experimentiren hieße, wenn man jetzt schon wieder eine Aenderung vornehmen wollte, 5) endlich aber auch die Reihe von Berechtigungen, welche an das Beibehalten des Lateinischen geknüpft sind, denen wohl auch der Zugang zu den Universitätsstudien in Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen hinzugefügt werden muß. Den Grund, welchen man in häufig vorkommenden Kunstausdrücken, Citaten u. dgl. gesucht hat, ziehen wir, als wenig durchschlagend nicht in Betracht. *)

Andre schreiten weit über diese Ziele hinaus und im Nu entfalten sie vor uns ein Bild des höheren Schulwesens, das durch scheinbare Einfachheit und ein überraschendes Ineinandergreifen seiner einzelnen Glieder etwas sehr Bestechendes hat. — Schleiermacher, der in seinem Schulsystem die eigentliche Volksschule, niedere und höhere Bürgerschule, und das Gymnasium unterscheidet, sagt: **) „Wenn es sich ausführen ließe, daß die Jugend, außer denen, die schon früher aus der Volksschule und der niederen Bürgerschule in die mechanische Gewerbsthätigkeit übergehen, gemeinschaftlich in der höheren Bürgerschule unterrichtet, und daß nach Vollendung dieses Cyklus entschieden würde, welche in die Geschäftsthätigkeit übergehen könnten, und welche für die wissenschaftliche Ausbildung Fähigkeit

*) Wir verweisen in Bezug auf diese Frage z. B. auf das Programm der Schulanstalten der polytechnischen Gesellschaft hier selbst 1872, wo es in den Erläuterungen zum Lehrplane von Director Dr. Kreyßig heißt (S. 14): „Je mehr die fremde Sprache neben deutlich hervortretenden Analogien auch scharfe Unterschiede zeigt, desto fruchtbarer wird diese Thätigkeit (nämlich die Thätigkeit der Sprachvergleichung), und darum in erster Linie treiben wir als Grundlage unseres vergleichenden Sprachstudiums nicht Englisch (oder gar Französisch), sondern Latein, ganz abgesehen von der Unentbehrlichkeit derselben für jedes wissenschaftliche Verständniß aller romanischen Sprachen und von seinem durchgreifenden Einfluß auf die deutsche Syntax u. s. w.“

**) Erziehungslehre, herausgegeben von Plat 1849, S. 489.

und Neigung hätten, so wäre das das Sicherste, und es würde dann das neue höhere Bildungsreis auf die vorhergegangene reale Bildung gepropft.“ — ruft sich aber selbst die Frage zu: „Aber ist dies nun auch ausführbar?“ und kommt bei der Differenz, welche in der Praxis zwischen Realschulen und Gymnasien herrscht (allerdings ist das 1826 gesprochen) zu dem Schlusse: „Wenn nun die Gründung von Realschulen eine allgemeine Ausdehnung gewinnt, so werden wir neben einander haben Realschulen und Gymnasien vollkommen parallel laufend. Dann aber wird auch in den meisten Fällen eine sehr zeitige Sonderung derer die dem höheren Gewerbsleben und der Wissenschaft sich widmen wollen stattfinden müssen.“*) In dieser Parallelität haben sich nun beide Schulgattungen entwickelt, nur daß die Realschulbildung z. Th. selbst einen wissenschaftlich vorbereitenden Charakter angenommen hat. Zu der „bei aller Gründlichkeit hinreichend abkürzenden Methode des Realunterrichts, wie auch des Sprachunterrichts, daß alle ungetrennt die höhere Bürgerchule durchlaufen könnten“, ist es nicht gekommen. Scheint nun auch die Hoffnung darauf aufgegeben werden zu müssen, so könnte man doch, heißt es, bis zum Abschluß des 14. Lebensjahres alle zusammenhalten, die nicht schon vorher aus einer niederen Schulart ins Leben getreten sind, oder noch in einer solchen verweilen. Eine Zeichnung möge die Pläne unserer künftigen Schulbaumeister veranschaulichen.



Die allgemeine deutsche Volksschule entläßt die Volksschüler mit 14 Jahren in den Lebensberuf, aus ihr fließen aber bei a die Schüler 10jährig zur Mittelschule ab, welche in ihren Lehrplan nur eine fremde Sprache, die französische, aufnimmt. Sie hat einen 5- bis 6jährigen Lehrkursus und gewährt bei wohlbestandener Abgangsprüfung ihren ausscheidenden Schülern die Anwartschaft auf den einjährigen freiwilligen Militärdienst. Aber aus ihr scheiden auch nach zweijährigem Kursus bei b die Schüler aus, welche in den gemeinsamen Unterbau von Gymnasium und Realschule (C) eintreten wollen, indem sie aus dem sprachlichen Gebiete neben der französischen Sprache und auf dieselbe gestützt nur das Lateinische lernen. Diese Stufe verlassen sie 14jährig, um durch die Pforte c d einerseits in die Unterstufe der Realschule (D) andererseits c d' in die Unterstufe des Gymnasiums (E) einzuströmen. Englisch dort, Griechisch hier vergrößern das sprachliche Gebiet beider Anstalten. Abermals nach 2 Jahren scheidet sich jede der beiden Anstalten in 2 parallele Abtheilungen. E und E betonen mehr das mathematische, F und F das sprachliche Element, aber in der Realschulabtheilung E tritt das ganze Gebiet der Naturwissenschaften und das Zeichnen breiter ein, in der Gymnasialabtheilung E wesentlich nur noch die Physik. F und F pflegen besonders die Sprachen, jene die modernen, diese die alten; Lateinisch dort, Französisch hier halten alte und neue Sprachen in Verbindung. An den Pforten e und e', da wo nun die letzte Entscheidung in Bezug auf die Richtung stattfindet,

*) A. a. D. S. 495.

winkt auch der Siegeszweig des einjährig-freiwilligen Militärdienstes, aber sowohl dazu als in die Abtheilungen *E*, *F*, *E* und *F* gelangt man nur über die erhöhte Schwelle einer strengen Prüfung. Die Realschule bietet nun ihren abermals geprüften und reif gefundenen 18jährigen Schülern alle die Rechte, welche jetzt die Realschule 1. Ordnung verleiht, und noch einmal können sich die aus *E* und *E* entlassenen Schüler außer in manchen mehr praktischen Berufsarten auf dem Polytechnicum, auf den verschiedenen Akademien, im Officiercorps, und auch in der medicinischen Facultät oder beim naturwissenschaftlichen und mathematischen Studium begegnen, während *F* und *F* weiter auseinander gehn und sich etwa nur wieder in den Hörsälen der deutschen oder neu Sprachlichen Philologen auf der Universität treffen. Ich muß gestehen, dieses Bild hat etwas Bestechendes, auch für mich, wenn ich so ruhig einen jeden durch die für ihn passende Pforte aus und eintreten lasse und ihn endlich glücklich ans angemessene Ziel führe. Dabei welche sittlichen Vortheile: Auf der untersten Stufe, wenn das junge Gemüth noch am bildsamsten ist, kein Unterschied nach Stand und Besitz der Eltern und auch weiterhin immer noch möglichst lange die Trennung hinausgeschoben und endlich nach vierjähriger Trennung wieder ein fruchtbares Zusammentreffen an mancher Stelle, der nun auch die Einseitigkeit sicher fern gehalten wird! Dürfte ich mich nun noch in neuem Lande als Städteerbauer denken, wie herrlich könnte ich dann alles in der Stadt einrichten, deren Viertel ich alle gleichmäßig abmässe, deren Straßen ich rechtwinklig einander schneiden oder strahlenförmig von manchen engeren und weiteren concentrischen Kreisen geschnitten werden ließe. Im Mittelpunkte Gymnasium und Realschule, neben beiden oder mit ihnen verbunden den gleichmäßigen Unterbau, dazu je 2 Mittelschulen, und weiter hinaus, eine jede auf gleichen Kreis des Zuzugs angewiesen, zu jeder Mittelschule 3 oder 4 Volksschulen. Befäße ich dann auch noch die unfehlbare Kunst die Geister zu prüfen und die Mächte zu entscheiden, dann sollte mir keiner in eine Schule, für die er nicht in jeder Hinsicht geeignet wäre, und schließlich auch nicht in einen Lebensberuf, für den er nicht paßte. Dann könnte ich auch jenes Entlastungsmittels der erleichterten Prüfung für den einjährigen Militärdienst beim Austritt aus der Mittelschule entbehren. Das „ungeweihte Volk“, über dessen Anwesenheit in den mittleren Classen der höheren Anstalten jetzt so geseufzt wird, ließe ich niemals zu. Aber die Wirklichkeit ist mächtiger als meine Construction. Zirkel und Nichtsicht fallen mir aus der Hand. Schon gleich am Eingange verlassen mich einige der kühnsten Reformer, die allgemeine Volksschule behagt ihnen nicht; und in der That, ich glaube auch, wo nicht ganz ungeschuldige Verhältnisse großer Gleichheit sind, wo Besitz und gesellschaftliche Sitte sich von einander scheiden, da würde die Privatunternehmung besondere „vornehmere“ Elementarschulen gründen, wenn Staat oder Stadt es nicht thäten und nicht auch zugleich derartige Gründungen untersagten. Auch weiterhin würde man, wäre nicht alles Schulgeld gleich oder ganz aufgehoben, die in günstigerer Lage befindlichen Familien ihre Söhne in die höheren Schulen mit höherem Schulgeld drängen sehn, die Mittelschule mit nur einer fremden Sprache und geringem Schulgelde behagte ihnen nicht. Daß aber dieser Mittelschule das Recht zum einjährig-freiwilligen Dienst ertheilt werde, dazu scheint auch nicht die mindeste Aussicht vorhanden, und ohne dasselbe wird sie keinen Bestand gewinnen. Die französische Sprache als Basis der fremdsprachlichen Unterweisung nach vorausgegangenem gründlichen Betrieb der Muttersprache machen mindestens die classischen Philologen noch wenig Wiene anzuerkennen, und die Vertheidigung dieses neuen Planes ist nicht immer mit Geschick und gründlichem Wissen geführt, jedenfalls fehlt noch das gelungene und beweisende Experiment, so einleuchtend es auch erscheint die Trennung so spät als möglich erst eintreten zu lassen, aber schon die in dem Ministerialerlaß in Aussicht genommene Entfernung des Griechischen aus Quarta stößt in der Gymnasialwelt auf den heftigsten Widerstand, wenn freilich auch 1849 angesehene Männer der Schul- und Universitätskreise dagegen kein Bedenken fanden. Da man nun

endlich sich nicht entschließen kann den Realschulen und Gymnasien für ihre Abiturienten allein das Recht zum einjährigen Militärdienst zu geben, sondern sogar den zur Versetzung nach Obersecunda reifen Schülern, wenn auch nur nach bestandener Prüfung, wird man auch die Klagen über die „öde Langweile“ in den Mittelclassen nicht los werden. Nur sollte man bedenken, daß erst jüngst ein Mann wie Theodor Mommsen über den unwissenschaftlichen Geist der Studenten schwer geklagt hat, und die Klagen stehn nicht vereinzelt, während doch fast alle aus der Prima der Gymnasien abgegangen sind. Oder sollte das der ansteckende Einfluß jenes „Ballastes“ der Mittelclassen sein, der noch soweit hinauswirkt? Es ist nicht gut, die Uebelstände zu übertreiben, noch weniger gut aber an einer Stelle radical umgestalten zu wollen, während man sich an anderer Stelle aus praktischen Gründen mit der Wirklichkeit abfindet.

Wäre ich dazu berufen, meine Ansicht über die Gestaltung des hiesigen städtischen Knabenschulwesens auszusprechen, wozu mir allerdings nichts ein Recht gibt als meine Stellung in demselben, mein Interesse für dasselbe und vielleicht auch einige Erfahrung, so würde ich glauben, von solchen radicalen Umgestaltungen mich fern halten zu sollen. Die Ansprüche der Wissenschaften werden entscheiden, ob auf den Gymnasien die Mathematik zu vertiefen ist, entweder durch den allgemeinen Betrieb oder durch eine Art zweifacher Strömung der Schüler in Prima, wie sie der Phantasieplan andeutet; und ob das Griechische in Quarta vielfachem Andränge widerstehen wird, muß abgewartet werden. Gewichtige Gründe für und wider werden ins Feld geführt. Nach geschahener Entscheidung wird auch die hiesige Schulverwaltung diesen Fragen näher treten müssen. Jedenfalls wäre es verfehlt, wenn man etwa Resolutionen von Realschulmännerversammlungen zur Grundlage von Einrichtungen der Gymnasien machen wollte; wie es gleichfalls verfehlt wäre, aus Gymnasiallehrerversammlungen oder von einzelnen Gymnasiallehrern Beschlüsse über das Realschulwesen gewinnen zu wollen. So würde sich denn auch hier wohl neben dem Gymnasium die Realschule mit neunjährigem Cursus unter Beibehaltung der lateinischen Sprache behaupten, indem sie mit Vorsicht Gebrauch machte von jener in Aussicht gestellten größeren Freiheit der Bewegung. Neben diesen beiden Anstalten wird sich eine Anzahl von höheren Bürgerschulen mit 6- (7)jährigem Cursus entwickeln, auf denen Französisch und Englisch gelernt wird, und denen natürlich auch die Berechtigung für den einjährigen Militärdienst zustehen muß. Die überwiegende Mehrzahl der Schüler wird über das 15te, höchstens 16te Jahr hinaus die Schule nicht mehr besuchen wollen; sollte sich aber herausstellen, daß eine größere Anzahl von jungen Leuten verlangt, noch 3 (2) Jahre über das dort aufgesteckte Ziel hinaus in der Schule zu bleiben, dann wird es Zeit sein, eine dieser höheren Bürgerschulen auf einen neunjährigen Cursus auszu dehnen, wenn sich nicht, was sich allerdings schon aus Ersparungsgründen empfehlen möchte, für sie den Zugang in die oberen Classen (Obersecunda oder Prima) der Realschule mit Latein eröffnen ließe, welchen Weg schon jetzt einzelne Schüler einschlagen. Mehrere Realschulprimen neben einander werden einstweilen schlechten Bestand haben. So stellt sich uns das Bedürfniß an städtischen höheren Knabenschulen dar. Dabei lassen wir absichtlich jene fachmäßig ausgebildeten höheren Schulen und ihre Vorbereitungsanstalt außer Betracht, welche überhaupt noch außerhalb des Rahmens der städtischen Schulen stehen. Vor allen Dingen bedarf aber die Stadt einer ausreichenden Zahl von Bürgerschulen (Volksschulen) und es ist erfreulich, daß nach dieser Seite hin lebhaft vorwärts gegangen wird. Aber diese Bürgerschulen werden z. Th. noch weiter zu entwickeln sein, so daß auch zum Erlernen des Französischen, zur Weiterbildung von Mathematik und Zeichnen den wohlbefähigten Schülern Gelegenheit wird. — Sehr zu beklagen ist es, daß der Streit zwischen Confessionsgemeinden und Stadtgemeinde die durchgreifende und zweckmäßige Gestaltung unseres Schulwesens so erschwert und nicht nur vermeidbare Geldaufwendungen erfordert, sondern auch die

Befriedigung berechtigter Ansprüche vereitelt. Möge diese leidige Frage bald verschwinden, um alle Organisationen ungehemmt fortschreiten zu lassen, damit sich Frankfurt eines in jeder Hinsicht gut geordneten Schulwesens rühmen kann. — Für die Bedürfnisse des höheren Unterrichts der Mädchen wird in einigen Jahren in entsprechender Weise gesorgt sein; augenblicklich ist es schwer, dem Andränge gerecht zu werden.

Unter allen Umständen aber möge uns jeder pädagogisch umstürzende Versuch erspart bleiben; das Schulwesen ist dafür eine zu ernste und auch zu kostspielige Sache. Vereinfachungen im Plan, andere Gruppierung der Gegenstände oder Einschränkung derselben, Verbesserungen in der Methode können wohl angebracht werden, wenn auch nur mit vorsichtiger Prüfung des bewährten Gefundenen. Vor Einem aber wünschen wir besonders bewahrt zu bleiben, vor herandrängenden neuen Gegenständen, welche man bisher der Akademie überließ, nun aber in neuer Gestaltung der alten Philanthropinen-Weise den Schulen aufnöthigen will, indem man doch zugleich nach Gründlichkeit und Vereinfachung ruft. Die höheren Schulen dürfen nicht vergessen, daß auch sie im Grunde nur Elementarschulen sind, auf denen man nicht die Wissenschaft selbst lernen soll, sondern nach wissenschaftlicher Methode unterrichtet werden und fähig gemacht, in das eigentliche Studium der Wissenschaft einzutreten, wenn die Zeit gekommen und der Beruf vorhanden ist. Zwei solcher Gegenstände, die man uns aufnöthigen will, sind Volkswirtschaft und die Kunstgeschichte, und statt durch zwingende sachliche Begründung überzeugt zu werden, werden wir als Culturfeinde dargestellt, wenn wir in den Ruf nach dieser Neuerung nicht einstimmen. Weil Volkswirtschaft in den deutschen Schulen nicht gelehrt wird, heißt es, überflügeln uns andere Nationen in Handel und Gewerbe; weil dort keine Kunstgeschichte gelehrt wird, verfällt unser Geschmack in Barbarei! Sollte es nicht wirksamer sein, statt der Systeme, die denn doch wohl in der Lehrwelt selbst von wenigen gründlich verstanden werden, diejenigen volkswirtschaftlichen Elementarbegriffe in den Geschichtsunterricht aufzunehmen, welche feststehen, und welche man wirklich selbst ganz bestimmt und klar versteht? Und würde sich nicht der Geschmack heben, wenn wir einzelne Anschauungen der Kunst durch feste Gewöhnung daran zur Grundlage eines gesunden ästhetischen Urtheils machten? Gerade unsern Realschulen wirft man, und nicht immer mit Unrecht, Unsolidität, Beschäftigung mit Allerlei in oberflächlicher Weise vor, darum trachten wir danach all' die vornehmen Namen, wie Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Volkswirtschaft aus unserm Lehrplan zu beseitigen. Hauptwerke der Dichtung, Hauptwerke der bildenden Kunst, wenige, aber diese gründlich, lerne unsre heranwachsende Jugend in fester Gewöhnung kennen und begeistere sich an dem Herrlichen und Dauernden. Da wird sie auch, wenn nicht einen formulirten Begriff, so doch ein Gefühl für das wahrhaft Schöne gewinnen, und das Häßliche und Gemeine wird ihr mißfallen, ihr Geschmack aber wird sich läutern und bilden. Bietet die Geschichte Gelegenheit, diese Gestaltungen auf dem Gebiete des Schönen in den Zusammenhang der ganzen Culturentwicklung einzuordnen, so versäume man es nicht, wenn man's vermag. So auch: sieht man im Laufe der Geschichte gewisse deutliche wirtschaftliche Geseze zur Geltung kommen, da zeige man sie auf; oder auch im arithmetischen Unterricht wähle man gewisse Probleme, bei denen sich die Geseze in ihrer zahlmäßigen Form darstellen. Sonst, wenn man auf diesem Wege fortschreitet, den das Verlangen nach Einführung der Kunstgeschichte einerseits, der Volkswirtschaft andererseits bezeichnet, ist bald kein Halt mehr. — Die Alten legten großen Werth auf die Musik in der Erziehung, Göthe stellt in seiner pädagogischen Provinz dieselbe an den Anfang der Erziehung und dort in den Mittelpunkt derselben, die Musik ist immer ein wichtiger Factor der Cultur gewesen, auch in Bezug auf sie herrscht vielfach Geschmacksverwirrung, auch sie hat eine Geschichte. Warum soll denn nun die Geschichte der Musik von der Schule ausgeschlossen sein? Die dramatische Dichtung ist in ihrer Entwicklung vielfach

bedingt nicht bloß von der Schaulust der Zuschauer, sondern auch von der Kunst der Darsteller, ja ein Einblick in die Schauspielkunst und in ihre Geschichte eröffnet uns für manches in der Literaturgeschichte erst ein Verständniß, warum lehrt man denn nicht auch in den höheren Bildungsanstalten die Geschichte der Schauspielkunst? Ließe sich nicht vielleicht grade aus der nicht dauernden Gegenständlichkeit beider Künste die Nothwendigkeit der schulmäßigen Ergänzung unserer mangelhaften Vorstellungen herleiten? Wo man geistreicher Gefühlsargumentation statt streng gesichteten nüchternen Gründen folgt, kann man sich auch zu solchen Folgerungen leiten lassen. Möchten wir vor diesen Abwegen bewahrt bleiben! Die Gegenstände gehören in die Schule, an denen und für welche der Schüler auch wirklich arbeiten kann. Nicht ganz mit Unrecht hat ein als Geschichtsforscher und Philologe gleich berühmter Mann der Wissenschaft, den ich schon einmal erwähnte, sein Bedenken ausgesprochen gegen solche Studenten, welche zur Universität gehn, um von vornherein Geschichte zu studiren und nicht diejenigen Studien treiben, welche die Auffassung des geschichtlichen Werdens erst möglich machen, also vor allen Dingen die Sprachen. Wieviel mehr müßten Schulen Bedenken erregen, in denen die Schüler statt jener nöthigen elementaren Vorbereitung in scheinbarem wissenschaftlichen Betrieb zu düsterhaftem Dilettantismus angeleitet würden!

Auch das Mädchenschulwesen wird wohlthun sich vor Überspannungen und Ausschreitungen zu wahren. Drängt man einerseits auf Unterweisung in Gesundheitspflege, bei der dann Anatomie und Physiologie des Menschen nicht wird entbehrt werden können, auf Chemie, namentlich des Haushalts, auf Wirthschaftskunde, kaufmännische Buchhaltung u. s. w., so fängt andererseits an ein ganz gelehrter Strom zu fließen, wie merkwürdiger Weise grade in Rußland, in dessen weibliche Gymnasien man jetzt die alten Sprachen einführt, so daß zu der gewohnten Vielsprachigkeit der Russen auf dem modernen Gebiete nun auch noch das Alterthum bei der gebildeten weiblichen Jugend hinzutritt, so daß diese Masse des Wissens (d. h. Selernthabens) zur Last und nicht zur Stütze wird. Lassen wir uns nicht irre machen durch dieses Land der Contraste in allen Zuständen, sondern halten wir fest, daß unsere deutschen Mädchenschulen vor allem deutsche Schulen sind, und daß sie in einfacherer Begrenzung eine wirklich gründliche Bildung des Verstandes, des Gemüthes und des Geschmacks pflegen sollen. Auch hier möchten wir nicht neue Gegenstände eingeführt, vorhandene lieber zum Theile bescheidner benannt und im Umfang eingeschränkt sehen; was unsere Schule insbesondere betrifft, aber einer gründlichen und verständigen Pflege der weiblichen Handarbeit wieder den Eingang geöffnet. Sonst glauben wir durch den Ausbau des Vorhandenen den Anforderungen an allgemeine höhere weibliche Schulbildung genügen zu können; denn Vieles, was zum weiblichen Berufe gehört, kann überhaupt nicht in der Schule gelernt werden.

Änderung der Zeugnißstufen.

Auf eine Veränderung in unserm Zeugnißwesen müssen wir die geehrten Eltern und Angehörigen unserer Schüler und Schülerinnen an dieser Stelle aufmerksam machen. Statt der bisherigen sechs Stufen für Fleiß und Leistungen: 1) Recht gut, 2) Gut, 3) Ziemlich gut, 4) Mittelmäßig, 5) Nicht genügend, 6) Gering — haben wir, da uns der Verbrauch der vorhandenen Zeugnißbücher zur Anschaffung neuer nöthigt, und also Einführung auch innerer Veränderung gestattet, nur vier Stufen angenommen. 1) Recht gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Nicht genügend. Wir gehen dabei

von „Genügend“ aus, indem wir als den Maßstab dafür die Anforderung nehmen, welche für eine erfolgreiche Mitarbeit des Schülers in dem betreffenden Gegenstande gemacht werden muß, und welche wir am Schlusse des Classencursus behufs der Versetzung machen müssen. Eine vollständige Befriedigung der Ansprüche mit einer gewissen Anspannung der Kräfte im Fleiß nennen wir „Gut“, bei den Leistungen diejenigen, welche den Schülern erlauben, sich mit Leichtigkeit nach allen Seiten in dem Gegenstande weiter zu bewegen. Besonders Hervorragendes an Thätigkeit und an Leistung nennen wir „Recht gut“, so daß diese Stufe seltener erreicht wird, erfahrungsmäßig immer seltener, je höher der Schüler in den Classen aufsteigt. Was den Schüler noch nicht zur erfolgreichen Mitarbeit befähigt, nennen wir „Nicht genügend“. Für diese Stufe ist besondere Begründung in Aussicht genommen. Natürlich wird das Urtheil über den Fleiß und dasjenige über die Leistungen nicht immer dasselbe sein: Redlicher Fleiß ist nicht immer von Gelingen begleitet und geringe Anspannung der Kraft führt bei andern von Natur mit günstigen Gaben Ausgestatteten zu genügender Erledigung der Aufgabe. Die sechs bisher gebräuchlichen Zeugnißstufen im Betragen: 1) Recht gut, 2) Gut, 3) Ziemlich gut, 4) Nicht ohne Tadel, 5) Tadelnswerth, 6) Sehr tadelnswerth — sind auf drei zusammengezogen, nämlich: 1) Gut, 2) Nicht immer gut, 3) Nicht gut. Daß im Grunde ein Ueberschuß im Betragen nicht zu leisten sei, also Recht gut nicht wohl seine Stelle behaupten könne, darüber vereinigen wir uns bald, schwerer über die beiden folgenden Urtheile, die nach unserm Beschlusse aber dadurch ihres anscheinend nur negativen Charakters entkleidet werden sollen, daß ihnen eine nähere Angabe der besondern Anstände oder des ernstlichen Tadeln beigefügt werden soll. Wir hoffen, daß unsre Zeugnisse an Verständlichkeit auf diese Weise gewinnen; wo sie aber noch im Einzelnen unverständlich bleiben sollten, wie überall, wenn Eltern unsre Maßregeln nicht verstehen oder nicht glauben billigen zu dürfen, ist jeder von uns, der dazu vermöge seines Verhältnisses zur Sache befähigt und berufen ist, gerne zur Auskunft und zum Rathe bereit. Manche Aufregungen zwischen Eltern und Lehrern würden vermieden oder bald beigelegt werden, wenn rechtzeitig und vertrauensvoll Auskunft und Verständigung gesucht würde, während sich sonst leicht ein kleines Mißverständnis zu leidenschaftlicher Empfindlichkeit steigert. Setzen wir nur auf beiden Seiten den guten Willen voraus und sind wir dessen eingedenk, daß Irrthum ein allgemeines menschliches Los ist, so wird sich manche Welle des Unmuths ebnen, die sich wohl hie und da noch aufbäumt.

Uebersetzung der Zeugnisse

Die Uebersetzung der Zeugnisse ist in der folgenden Tabelle angegeben. Die Zeugnisse sind in drei Klassen eingetheilt: 1) Gut, 2) Nicht immer gut, 3) Nicht gut. Die Uebersetzung der Zeugnisse ist in der folgenden Tabelle angegeben. Die Zeugnisse sind in drei Klassen eingetheilt: 1) Gut, 2) Nicht immer gut, 3) Nicht gut.